

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Zusätzlicher Weißglascontainer an der Wertstoffinsel in der Zechstr.
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Send-
ling am 22.11.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12934

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Send-
ling vom 06.05.2024**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling fordert die Aufstellung eines zusätzlichen Behälters für Weißglas an der Wertstoffinsel in der Zechstraße. Die Errichtung von Unterflurcontainern an diesem Standort soll geprüft werden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling kann nicht gefolgt werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Wertstoffinsel, Zechstraße
Ortsangabe	Stadtbezirk 06 – Sendling, Zechstraße

Telefon: 0 233-31937
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Zusätzlicher Weißglascontainer an der Wertstoffinsel in der Zechstr.
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12934

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 06.05.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023 schlägt vor, an der Wertstoffinsel in der Zechstraße einen weiteren Behälter für Weißglas aufzustellen und bittet um Prüfung, ob an diesem Standort Unterflurcontainer errichtet werden können.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller_innen und Vertreiber_innen von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbraucher_innen anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen.

Derzeit führt Remondis die Sammlung von Altglas sowie Kunststoffen und Dosen/Alu im 6. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch.

3. Zusätzlicher Behälter für Weißglas

Laut Remondis sei die Wertstoffinsel in der Zechstraße unauffällig. Es könnten keine regelmäßigen Überfüllungen bestätigt werden. Auch dem AWM liegen kaum Beschwerden bzgl. des Standortes vor. Die zuständige Betreiberfirma Remondis lehnt es daher leider ab, einen zusätzlichen Behälter für Weißglas aufzustellen.

4. Unterflurcontaineranlage

4.1. Finanzierung

Die DSD sind nicht bereit, die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Unterflurcontainerinseln, weder für Glas- noch für Leichtverpackungssammlung, zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der DSD sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern durch die DSD ausverhandelt.

Für die Finanzierung von Unterflurcontaineranlagen und die damit verbundenen Folgekosten wie z. B. Reparaturen stehen dem AWM bedauerlicherweise aus rechtlichen Gründen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Gebührengelder dürfen nicht für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung eines anderen verwendet werden.

Der AWM hat darüber hinaus verschiedene weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Im städtischen Haushalt sind dafür keine Mittel hinterlegt.

Die Finanzierung könnte lediglich aus dem Stadtbezirksbudget erfolgen. Dies ergibt sich aus dem Beschluss Nr. 20-26 / V 04226 des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 22.09.2021. Demnach kann der Bezirksausschuss mit dem Ziel der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk insbesondere über die Bestellung von städtischen Leistungen entscheiden. Sollte aus diesem Budget die Errichtung von Unterflurcontainern gewünscht werden, wird um Mitteilung gebeten, um das weitere Verfahren einleiten zu können.

4.2. Einbau

Unabhängig von der Finanzierung wäre allerdings der Einbau von Unterflurcontainern in die vorhandene Bestandsbebauung der Zechstraße auf Grund bereits verlegter Leitungen (Strom, Wasser, Gas etc.) faktisch nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten möglich.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023 kann nicht gefolgt werden.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 –Sendling am 22.11.2023 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023 kann nicht entsprochen werden.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01677 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss

Der Vorsitzende

Markus Lutz
Bezirksausschussvorsitzender

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb -**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Süd

D-II-V / Stadtratsprotokolle

den AWM – Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 06 - Sendling kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA 06 – Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA 06 – Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____